

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen  
vom 4. April 2019  
– Drucksache 16/6060**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 4. April 2019 – Drucksache 16/6060 – Kenntnis zu nehmen.

08. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 16/6060, in seiner 27. Sitzung am 8. Mai 2019.

Abg. Joachim Kößler CDU trug vor, im Europa-Leitbild der Landesregierung Baden-Württemberg sei festgehalten, dass es nur in bestimmten Bereichen möglich sein solle, von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen. Davon seien der Sozial- und Steuerbereich ausgenommen. Die Kommission rege in ihrer Mitteilung nun aber an, gerade in bestimmten Bereichen der EU-Steuerrechtsetzung auf Beschlussfassung durch qualifizierte Mehrheit überzugehen.

Die Landesregierung habe sich zu dieser Mitteilung der Kommission noch nicht abschließend geäußert. Seines Erachtens könne es aber nicht sein – da werde es insbesondere auch in Osteuropa große Widerstände geben –, dass künftig durch Mehrheitsentscheidungen über die Steuerhoheit der einzelnen nationalen Staaten befunden werde und dass gleichsam zentral von der EU die Steuerhoheit der

einzelnen Staaten ausgehöhlt werde. Über eine Änderung bei der Bemessungsgrundlage könne gesprochen werden, nicht aber über ein Eingreifen in nationalstaatliche Steuersätze und Steuerhöhe.

Abg. Manfred Kern GRÜNE legte dar, dass das Einstimmigkeitsprinzip in sensiblen Bereichen wie etwa der Steuer- und Sozialpolitik erhalten bleiben solle, werde im Europa-Leitbild mit der wichtigen Schutzfunktion der Einstimmigkeit begründet. Die Realität sehe aber so aus, dass das Einstimmigkeitsprinzip einer anderen Schutzfunktion zuwiderlaufe. Denn die Einnahmen der Staaten seien auch zu schützen. Ein Staat benötige Einnahmen, um funktionsfähig zu sein. Da, wo durch das Vetorecht eines einzelnen Staates gesamteuropäische Lösungen wie die Harmonisierung der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer blockiert würden, erfülle das Einstimmigkeitsprinzip gerade nicht die Schutzfunktion, von der im Leitbild die Rede sei. Nach seinem Dafürhalten sollte in Einzelfällen von dem Einstimmigkeitsprinzip abgewichen werden. Die Kommission schlage daher auch vor, mit den vorhandenen Möglichkeiten – ohne Änderung des EU-Vertrags – im Einzelfall mit einer einmaligen Beschlussfassung des Rats von dem Einstimmigkeitsprinzip abzuweichen.

Im Übrigen sei das Europäische Parlament von der Beschlussfassung im Bereich der Steuerpolitik bisher ausgeschlossen. Im Steuerbereich würden die Beschlüsse noch im Rahmen eines besonderen Gesetzgebungsverfahrens getroffen. Dass das Europäische Parlament bei Steuerfragen kein Mitspracherecht habe, sei seines Erachtens nicht adäquat. Das passe nicht mehr in die Zeit.

Deshalb halte er es für richtig, dass es der Finanzausschuss des Bundesrats für sinnvoll erachte, das bisher uneingeschränkt geltende Einstimmigkeitsprinzip in diesem Bereich zu überdenken. Er hoffe, dass hier ein Weg gefunden werde. Insbesondere die Europäische Volkspartei sei diesbezüglich noch gespalten. Hier brauche es einen Ruck.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, zwar gebe es zu diesem Thema im Europa-Leitbild der Landesregierung eine Formulierung, doch im Grunde müsste in Baden-Württemberg zu diesem Thema, das auch das Land betreffe, eine grundsätzliche Debatte geführt werden.

Kommissionspräsident Juncker wolle am Ende seiner Amtszeit hier offensichtlich etwas anschieben. Gemäß dem Motto „Structure follows Strategy“ müsse sich die Struktur anpassen, müsse also die Basis für die Besteuerung europäisch gelegt werden, wenn die Strategie der Binnenmarkt sei. Dieser Überzeugung könne auch er beitreten.

Die zwingende Logik sei, dass die Kosten des Nichttätigwerdens in der Steuerpolitik der EU nicht länger übersehen werden dürften. Deswegen sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass es nicht wünschenswert sei, in den diesbezüglich in der Bundesratsdrucksache 31/19 genannten Bereichen weiterhin untätig zu sein. Insbesondere die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sei nach seinem Dafürhalten in Europa ein Muss.

Neben der Logik gebe es aber auch die Dialektik, die eine geteilte Steuerhoheit zum Schutz der nationalen Steuerhoheit vorsehe. Auch dies halte er in der Anlage nicht für falsch. Doch sei die nationale Souveränität im Steuerbereich mit Blick auf Facebook etc. nur schwer zu verteidigen.

Seines Erachtens spreche einiges für den Vorschlag der Kommission. Die Realität hole alle ein. In einem ersten Schritt sollten die Bereiche, die in der Bundesratsdrucksache 31/19 bei den Kosten des Nichttätigwerdens in der Steuerpolitik der EU aufgeführt seien, auf die Agenda kommen. Seiner Meinung nach sei das Einstimmigkeitsprinzip nicht das geeignete Mittel. Mit der Überleitungsklausel sei offenbar das rechtliche Instrument gefunden, um dies zu ändern.

Allerdings brauche es zu diesem Thema eine grundsätzliche Debatte. Auch für Baden-Württemberg sei es wichtig, wie das Ganze zwischen den Nationalstaaten und dem Bund austariert werde. Letztlich bestehe auch ein Interesse an einem Europa der Regionen, bei dem das Land eigenständig agieren könne. Insofern überschneiden sich da manche Bereiche.

Insgesamt sei die SPD-Fraktion überzeugt, dass die Kommission einen richtigen Schritt getan habe.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, wenn von dem Einstimmigkeitsprinzip abgewichen werde, bestehe die Gefahr, dass die Nehmerländer die Steuergestaltung vornehmen, wenn nach der Umsetzung des Brexits die Geberländer in der Minderheit seien. Er habe wenig Hoffnung, dass das Europäische Parlament, in dem Deutschland nicht repräsentativ vertreten sei, das verhindern werde. Der einzige Schutz bestehe darin, am Einstimmigkeitsprinzip festzuhalten.

Er plädierte dafür, dieses Thema in einer Plenarsitzung zu behandeln. Eine öffentliche Diskussion sei hier dringend notwendig.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, dieses Thema könnte im Plenum in die Debatte zum Europabericht einfließen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläuterte, die Überleitungsklausel nach Artikel 48 Absatz 7 EUV sei quasi die Rechtsgrundlage, auf die sich die Kommission stützen wolle. Danach habe der Europäische Rat die Möglichkeit, mit Einstimmigkeit zu beschließen, dass das Beschlussverfahren auf qualifizierte Mehrheit geändert werde. Dann hätten die nationalen Parlamente nochmals die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Erst wenn das abgeschlossen sei, werde das neue Beschlussverfahren aktiv.

Vorsitzender Willi Stächele meinte, wenn jedes der 27 Parlamente das Vorhaben stoppen könne, sei das im Grunde eine andere Form der Einstimmigkeit.

Abg. Joachim Kößler CDU machte darauf aufmerksam, die Möglichkeit der nationalen Parlamente, Widerspruch einzulegen, sei einmalig. Wenn sie sich einmal für den Wechsel zum Mehrheitsprinzip in Steuerfragen aussprechen, dann gelte das.

Vorsitzender Willi Stächele bezweifelte, dass 27 nationale Parlamente zustimmen, in Steuerfragen auf Beschlussfassung durch qualifizierte Mehrheit überzugehen.

Der Vertreter des Ministeriums bekräftigte, im ECOFIN hätten sich bereits 18 Mitgliedsstaaten gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Abg. Peter Hofelich SPD gab zu bedenken, unabhängig davon, ob dies jetzt die Zustimmung der Mitgliedsstaaten finde oder nicht, müsse schon überlegt werden, was das baden-württembergische Interesse sei. Auch wenn diese letzte Aktion von Kommissionspräsident Juncker dieses Mal nicht die erforderliche Unterstützung erfahre, werde es andere geben, die es erneut versuchen würden.

Über einiges müsse durchaus nachgedacht werden. Seines Erachtens sollte ein Land wie Baden-Württemberg, in dem internationale Konzerne ansässig seien, ein Interesse an einer einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage haben. Auch sollte die Frage gestellt werden, inwieweit eine Finanztransaktionssteuer Sinn mache. Hier gehe es darum, wie restriktiv die Position von Baden-Württemberg sei. Eine Plenardebatte könne dabei nur als Aufschlag gesehen werden. Dazu brauche es noch viele weitere Gespräche.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass es sich lohne, differenziert über dieses Thema zu diskutieren.

Er erkundigte sich, welche Position voraussichtlich im Bundesrat am 17. Mai diesbezüglich eingenommen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, das sei schwer zu sagen. Auch wolle er dem Kabinett nicht vorgreifen. Das Leitbild zeige die grundsätzliche Position von Baden-Württemberg auf. Zu den Gesprächen im Kabinett und im Bundesrat könne er aber keine Prognose abgeben.

Minister Guido Wolf erläuterte, es sei viel über die Einstimmigkeit in Europa diskutiert worden. Für die Positionierung der Landesregierung brauche es auch eine Art Konsens. Wie sich bei der Leitbilddiskussion gezeigt habe, gebe es bisweilen unterschiedliche Positionen. Die Formulierung im Leitbild sei lange diskutiert und dann ganz bewusst gewählt worden. Im Kabinett werde es im Zuge der Positionierung im Bundesrat eine Entscheidung geben müssen. Das generelle Verfahren sehe vor, dass es dann, wenn es unter den Koalitionspartnern keine Einigkeit gebe, auf eine Enthaltung hinauslaufe.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) erinnerte daran, das Thema sei 2009 im Lissabon-Urteil vom Bundesverfassungsgericht schon aufgegriffen worden. Da sei es um die Frage gegangen, welche Grenzen die Souveränitätsabgabe habe bzw. ab wo das Verfassungsgericht das nicht mehr mitmache. Di Fabio habe darauf hingewiesen, dass es sich um einen Eingriff in das Haushaltsrecht des Parlaments handle. De facto sei das ein ganz massiver Eingriff ins Haushaltsrecht der Parlamente. Seines Erachtens könne daher, wenn die Entscheidung anstehe und das Verfassungsgericht nicht völlig anders zusammengesetzt sei, davon ausgegangen werden, dass das Verfassungsgericht in seiner Position von 2009 das nicht mitmachen könne und werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/6060 Kenntnis zu nehmen.

13. 05. 2019

Dr. Grimmer